



Medienmitteilung

Datum: 28. Oktober 2011

Neuer Indikator der Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden

Gestützt auf Zahlen der Finanzstatistik veröffentlicht die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) heute zum ersten Mal den Indikator der Gebührenfinanzierung in den Kantonen und Gemeinden. Die Kennzahl stellt die Gebühreneinnahmen der öffentlichen Hand, welche in bestimmten Verwaltungsbereichen anfallen, den entsprechenden Kosten gegenüber. Im Schweizer Durchschnitt werden rund 80% dieser Kosten durch Gebühren finanziert.

In der Motion Steiner (06.3811) „Transparenz in der Gebührenbelastung“ wird der Bundesrat beauftragt, analog der Erhebung "Steuerbelastung in der Schweiz" jährlich auch eine Erhebung "Gebührenbelastung in der Schweiz" vorzunehmen und zu publizieren. Der Indikator stützt sich auf das Kostendeckungsprinzip und setzt die Gebühreneinnahmen eines bestimmten Verwaltungsbereichs (z.B. Strassenverkehrsamt, Abfallentsorgung) ins Verhältnis zu den entsprechenden Ausgaben. Dadurch können Bereiche in einzelnen Kantonen identifiziert werden, in denen die Gebühreneinnahmen die ausgewiesenen Kosten übersteigen oder unterschreiten.

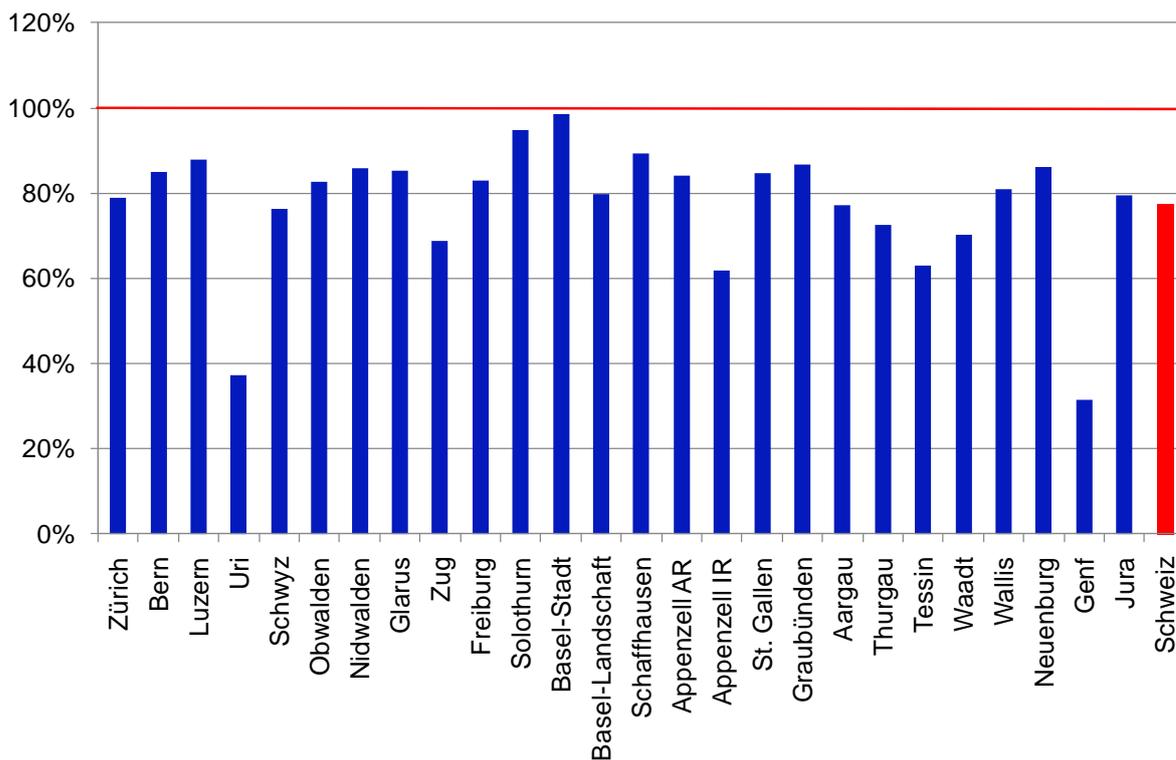
Für die vier Schlüsselbereiche (Funktionen) mit den höchsten Gebühreneinnahmen werden Teilindizes¹ berechnet. Dabei handelt es sich um die Funktionen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, allgemeines Rechtswesen, Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft. Aufgrund der heterogenen Verbuchungspraxis in Kantonen und Gemeinden ist die Berechnung allerdings mit zahlreichen methodischen Schwierigkeiten verbunden. Deshalb ist bei der Beurteilung von Differenzen zur Grenze von 100%, bei der sich Gebühreneinnahmen und Ausgaben die Waage halten, Vorsicht geboten. Nichtsdestotrotz kann eine klare Differenz zwischen Einnahmen und Kosten als Hinweis auf ein Missverhältnis zwischen Gebühr und Leistung interpretiert werden.

Die Abbildung zeigt die Gebührenfinanzierung in den vier Schlüsselbereichen insgesamt im Jahr 2009. Im Schweizer Durchschnitt werden rund 80% dieser Kosten durch Gebühren

¹ Teilindizes und weiterführende Informationen sind im Medienrohstoff zu finden.

finanziert. Auf dieser aggregierten Ebene kann folglich nicht von einer übermässigen und nicht gerechtfertigten Gebührenfinanzierung gesprochen werden. Die kantonalen Unterschiede sind dabei beträchtlich. Kantone mit tiefen Werten, wie Genf und Uri, finanzieren entweder grosse Teile der Ausgaben in den betrachteten Funktionen über Steuern statt über Gebühren (z.B. Abfallentsorgung in Genf), oder haben bestimmte Dienstleistungen an öffentliche Unternehmen ausgelagert, welche nicht zum Staatssektor gehören (z.B. Abfallentsorgung in Uri). Kantone am oberen Ende der Skala (wie Basel-Stadt und Solothurn) decken hingegen beinahe alle Kosten in den genannten Bereichen durch Gebühreneinnahmen.

Abbildung: Gebührenfinanzierung von öffentlicher Versorgung und Dienstleistungen in Kantonen und Gemeinden, 2009



Für Rückfragen:

Roland Fischer, Eidg. Finanzverwaltung, Leiter Sektion
Finanzstatistik Tel. 031 323 80 50

Folgende Beilagen finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf
www.efd.admin.ch/aktuell:

- Rohstoff
- Konzeptpapier
- Basisdaten